

Gesundheitsamt Mühldorf a. Inn Postfach 1474 84446 Mühldorf a. Inn
Lindenhof - Sozialtherapeutische Einrichtung
Herr Bretträger
Arbing 4
84494 Niedertaufkirchen

**Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG nach erfolgter Anhörung nach Art. 28 Bayerisches Verwal-
tungsverfahrensgesetz (BayVwVfG);**

**Träger der Einrichtung: Herr Uwe Bretträger
Arbing 4
84494 Niedertaufkirchen
info@lindenhof-arbing.de**

**Geprüfte Einrichtung: Lindenhof
Sozialtherapeutische Einrichtung
Arbing 4
84494 Niedertaufkirchen**

In der Einrichtung wurde am 12.09.2022 von 9:00 Uhr bis 14.30 Uhr eine turnusgemäße Prüfung durchgeführt.

Um die Lesbarkeit und die Übersichtlichkeit des Textes zu verbessern, wurde auf eine geschlechtsneutrale Formulierung bzw. die ausdrückliche Nennung der Geschlechter verzichtet. Es sind jedoch jeweils immer alle Geschlechter im Sinne der Gleichbehandlung angesprochen.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Wohnqualität

Personal

Qualitätsmanagement

Betreuung und Förderplanung

Mitwirkung

Verpflegung

Arzneimittel

Hygiene

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung:

Einrichtungsart: Sozialtherapeutische Einrichtung

Angebotene Wohnformen: Stationäre Hausgemeinschaft für Menschen mit seelischer Behinderung

Tagesstrukturierende Maßnahmen für Menschen mit Behinderung innerhalb der Einrichtung

Therapieangebote: Beschäftigungstherapie
Arbeitstherapie

Angebotene Plätze: 42
davon Plätze für Rüstige: 42
davon beschützende Plätze: 0

Belegte Plätze: 37

Einzelzimmerquote: 73 %

Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%): 50 %

Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungskräfte: 0

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

[Hier erfolgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.]

- Die Begehung fand in einer angenehmen Atmosphäre statt. Alle Mitarbeiter waren sehr kooperativ und gaben bereitwillig Auskunft.
- Die Einrichtung wird seit Anfang des Jahres unter neuer Trägerschaft geführt. Nach dem plötzlichen Ableben des Einrichtungsgründers und langjährigen Leiters hat dessen Sohn mit Familie erfreulicherweise die Trägerschaft der Einrichtung übernommen.
- Die Mitarbeiter der Einrichtung haben die Möglichkeit an Supervisionen teilzunehmen. Bisher waren die Termine getrennt nach Arbeitsbereichen, zukünftig sollen auch übergreifende Termine stattfinden.
- Das Bezugsbetreuungssystem der Einrichtung soll grundsätzlich erhalten bleiben. Es soll neu strukturiert und als fester Bestandteil in den therapeutischen Alltag eingebaut werden.
- Die in den Wohnbereichen vorhandenen Küchen sind mittlerweile entsprechend ausgestattet. Im Rahmen der Förderplanung finden Gruppen zum Thema "gesunde Ernährung" statt.
- Um die Selbstständigkeit der Bewohner zu fördern finden regelmäßige Einkaufstrainings statt.
- Während der Begehung fand ein Treffen mit der Bewohnervertretung statt. Insgesamt äußerten sie sich zufrieden mit dem Leben in der Einrichtung. Bedauerlich seien nach wie vor die massiven Personalveränderungen, auch der plötzliche Todesfall von Herrn Bretträger habe sie sehr getroffen.
- Das Mittagessen wird nicht mehr im Haus zubereitet, sondern von einem externen Anbieter geliefert. Befragte Bewohner äußerten sich sehr zufrieden über die Qualität des Mittagessens. Das Essen wird in den jeweiligen Aufenthaltsräumen der Wohnbereiche eingenommen.
- Das Frühstück und Abendessen wird weiterhin im Rahmen der Arbeitstherapie unter Anleitung von den Bewohnern selbst zubereitet.
- Die Medikamente beider Wohnbereiche werden einmal wöchentlich zu festen Zeiten gestellt. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe steht der zuständigen Pflegefachkraft ein entsprechendes Zeitkontingent zur Verfügung, das ausschließlich dem Stellen der Medikation vorbehalten ist. Dieses störungsfreie Richten ermöglicht es Fehlerquellen zu minimieren.

- Die Medikamentenkühlschränke waren in einem sauberen Zustand. Die Temperatur wurde regelmäßig überprüft, dokumentiert und bewegte sich im erforderlichen Rahmen zwischen 2°C und 8°C.
- Die überprüfte BtM-Medikation war ordnungsgemäß dokumentiert und aufbewahrt. Der überprüfte Bestand zeigte sich korrekt.
- Beim Rundgang ergab sich ein hygienisch einwandfreier Eindruck.

II.2. Qualitätsempfehlungen

[Hier können Empfehlungen in einzelnen Qualitätsbereichen ausgesprochen werden, die aus Sicht der FQA zur weiteren Optimierung der Qualitätsentwicklung von der Einrichtung berücksichtigt werden können, jedoch nicht müssen. Es kann sich dabei nur um Sachverhalte handeln, bei denen die Anforderungen des Gesetzes erfüllt sind, die also keinen Mangel darstellen.]

- In der Einrichtung herrscht seit Jahren eine hohe Personalfuktuation. Ein großer Teil des Fachpersonal wurde erst 2022 eingestellt.

Um eine beständige Mitarbeiterschaft aufzubauen und zu erhalten wird weiterhin dringend empfohlen, die bereits angebotene Supervision und weitere teambildende Maßnahmen als festen Bestandteil der Angebote für die Mitarbeiter zu etablieren.

- Um den Bedürfnissen der Bewohner möglichst gerecht zu werden, konnte eine Einteilung der Mitarbeiter gemäß ihrer fachlichen Zuständigkeit in Betreuungsdienst oder Arbeits- und Beschäftigungstherapie nur bedingt aufrechterhalten werden.

Grundsätzlich wird dringend empfohlen, die Aufgabenbereiche der Mitarbeiter klar zu definieren, Verantwortlichkeiten deutlich festzulegen und im Arbeitsalltag umzusetzen. Für eine fachlich fundierte Arbeit mit den Bewohnern an deren persönlichen Zielen ist eine klare strukturierte Arbeit dringend erforderlich.

- Auf den überprüften Dienstplänen ist die Zuordnung in welchem Arbeitsbereich die Mitarbeiter beschäftigt sind, weder dokumentiert, noch ist der Dienstplan entsprechend strukturiert aufgebaut.

Es wird empfohlen, neben dem Beruf der Mitarbeiter auch deren fachliche Zuordnung zu notieren. Außerdem könnte eine strukturierte Einteilung in Fachkräfte und Hilfskräfte in den jeweiligen Arbeitsbereichen zur Übersichtlichkeit beitragen.

- Die Einrichtung hat begonnen die Bewohner gemäß ihrem Alter und ihrer Leistungsfähigkeit in unterschiedliche Wohngruppen einzuteilen. Eine konzeptionelle Ausrichtung der Wohnbereiche und eine personelle Zuteilung sind geplant, aber bisher noch nicht erfolgt.

Es wird empfohlen, die begonnene Veränderung der Struktur vom Hausmodell zu unterschiedlichen Wohngruppen fachlich umzusetzen oder sich alternativ für das bisherige Hausmodell zu entscheiden.

- Aufgrund der schwierigen personellen Situation können die geplanten Beschäftigungs- und Gruppenangebote nicht immer durchgeführt werden.

Es wird dringend geraten die Gestaltung der Angebote entsprechend der Leistungsvereinbarung wieder umzusetzen.

- Beim Hausrundgang wurde festgestellt, dass im Gemeinschaftsbad des Erdgeschosses die Vorrichtung zum Aufhängen des Duschkopfes fehlt. Zudem fehlte das Schloss an der Tür, so dass man die Tür nicht abschließen kann.

Die Einrichtung sollte das Schloss an der Tür zeitnah anbringen und die defekten Gegenstände reparieren lassen, um die Privat- und Intimsphäre der Bewohner zu wahren und eine ordentliche Körperpflege zu ermöglichen.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 S. 1 PflWoqG erfolgt

[Eine Beratung über Möglichkeiten zur Abstellung der festgestellten Abweichungen erhebt keinen Anspruch auf Verbindlichkeit oder Vollständigkeit. Die Art und Weise der Umsetzung der Behebung der Abweichungen bleibt der Einrichtung bzw. dem Träger überlassen.]

III.1. Qualitätsbereich: Personal

III.1.1. Sachverhalt:

Im überprüften Zeitraum waren verschiedene Dienste laut Dienstplan nur mit Hilfskräften besetzt. So war beispielsweise am 27. / 28.08.22 und am 30. / 31.08.22 keine Fachkraft im Frühdienst, am 06. / 07.08.22 und am 16. / 17.08.22 keine Fachkraft im Spätdienst, am 03. / 04.08. und am 09. bis 12.08.22 keine Fachkraft im Nachtdienst.

III.1.2. Der Träger ist kraft Gesetzes verpflichtet, den festgestellten Mangel abzustellen, um die Qualitätsanforderungen an den Betrieb der Einrichtung sicherzustellen (Art. 3 PflWoqG).

III.1.3. Grundsätzlich dürfen betreuende Tätigkeiten nur unter Anleitung von Fachkräften ausgeführt werden. Teilweise anwesende Ergotherapeuten sind lediglich im Bereich Arbeits- und Beschäftigungstherapie Fachkräfte, nicht aber im Betreuungsdienst. Es wird dringend empfohlen bei der Dienstplangestaltung die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten.

III.2. Qualitätsbereich: Arzneimittel

III.2.1. Sachverhalt:

Bei der durchgeführten Kontrolle der Sprizentablets war ein Insulin-Pen zwar mit Anbruch und Ablaufdatum beschriftet, aber das Ablaufdatum war schon überschritten.

III.2.2. Der Träger ist kraft Gesetzes verpflichtet, den festgestellten Mangel abzustellen, um die Qualitätsanforderungen an den Betrieb der Einrichtung sicherzustellen (Art. 3 PflWoqG).

III.2.3. Beratung:

Auf die Verwendbarkeit von Medikation sollte immer geachtet werden. Es wird daher nachdringlich empfohlen, das Personal dahingehend zu sensibilisieren.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeiten der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt

VI.1. Qualitätsbereich: Hygiene

IV.1.1. Sachverhalt:

In den Gemeinschaftsbädern im 1. und 2. Obergeschoß der Einrichtung fanden sich wiederholt persönliche Pflegeutensilien wie Rasierpinsel, Zahnbürste und Käämme, die keinem Bewohner zugeordnet werden konnten. Im 2. Obergeschoß war keine Ablagemöglichkeit für eine bewohnerbezogene Sortierung (z.B. Schublade, Körbchen). Außerdem fehlte der Abfalleimer zum einfachen Beseitigen gebrauchter Utensilien.

IV.1.2. Der Träger ist kraft Gesetzes verpflichtet, den festgestellten Mangel abzustellen, um die Qualitätsanforderungen an den Betrieb der Einrichtung sicherzustellen (Art. 3 PflWoqG)

IV.1.3. Erneute Beratung:

Pflege- und Hygieneartikel sind bewohnerbezogen aufzubewahren. Dies kann entweder im Bewohnerzimmer oder mittels eines bewohnerbezogenen Ablagesystems erfolgen. Bei der Benutzung eines Gemeinschaftsbads ist es unerlässlich, die persönlichen Gegenstände mit Namen zu beschriften und für einen Abwurf im Bad zu sorgen.

V. **Festgestellte erhebliche Mängel**

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 des PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt

Am Tag der Überprüfung wurden in den überprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

VI. **Veröffentlichung des Prüfberichts**

Dieser Prüfbericht kann zur Veröffentlichung verwendet werden. Wir weisen darauf hin, dass wir selbst die Veröffentlichung auf unserer Internetseite nur vornehmen, weil uns Ihre ausdrückliche Zustimmung dafür vorliegt.

VII. **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** entweder **Widerspruch** eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar **Klage** erhoben (siehe 2.) werden, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen¹** Form.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird ist der Widerspruch einzulegen beim

Landratsamt Mühldorf a. Inn

Tögingerstr. 18, 84453 Mühldorf a. Inn

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann **Klage** bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München** erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird ist die Klage zu erheben beim

Bayerischen Verwaltungsgericht in München

Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München

Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Mit freundlichen Grüßen

Sylvia Wimmer
Dipl. Sozialpädagogin (FH)
Auditorin-FQA

In Abdruck an:

Überprüfte Einrichtung
Regierung von Oberbayern
Überörtlicher Träger der Sozialhilfe